

Bundesverband der Autoschilderfirmen und Fahrzeugdienstleister e.V.

BAF • Fritz-Vomfelde-Str. 34 • 40547 Düsseldorf

Stadt Schwabach / Der Bürgermeister Bürgermeister- und Presseamt Herren Jürgen Ramsbeck o.V.

Königsplatz 1

91126 Schwabach

Es schreibt Ihnen:

Fax:

E-Mail:

Internet:

Prof. Dr. Gerald Süchting

Kurfürstendamm 57

10707 Berlin 030 319 91 81 - 0

Telefon:

030 319 91 81 - 29

suechting@baf-online.de

www.baf-online.de

Ihre Zeichen

./.

Ihre Nachricht vom

./.

Unsere Zeichen

Datum

BAF_005_24

23.10.2024

Verwaltungshandeln bei der Kfz-Zulassung

Internetauftritt "KfZ-Meldevorgänge online vornehmen - Gewerbliche Anbieter Hier: 1. verlangen teils stark überhöhte Gebühren – Stadtportal Schwabach

Unterlassungsaufforderung 2.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Ramsbeck,

der BAF Bundesverband der Autoschilderfirmen und Fahrzeugdienstleister e. V. vertritt die Interessen von Unternehmen, die sich mit der Herstellung und Prägung von Kfz-Kennzeichen und/oder den damit verbundenen Dienstleistungen (Zulassungsdienst, Fuhrparkmanagement, Vermittlung von Kurzzeit- und Ausfuhrversicherungen) befassen. Der BAF tritt aktiv für die Chancengleichheit der Mitgliedsunternehmen am Markt ein. In diesem Zusammenhang begleitet der BAF ebenfalls die Fachverwaltungen, insbesondere die behördlichen Zulassungsstellen, bemüht sich erfolgreich um gemeinsame Lösungen für best practice im Zulassungsalltag und prüft die Einhaltung/Durchsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Auf Ihrer städtischen Homepage www.schwabach.de (Einwohner- und Meldeamt, Kfz-Zulassungsstelle) finden wir den folgenden Eintrag (Abruf vom 22.10.2024):

> "Stefan Öllinger, Leiter der KfZ-Zulassung: "In den vergangenen Wochen und Monaten sind uns zahlreiche gewerbliche Anbieter aufgefallen, die gegen hohe Gebühren - teilweise sogar das 10fache der städtischen Gebühr - eine vermeintliche Dienstleistung anbieten: Kraftfahrzeuge bei der Stadt Schwabach und anderen kreisfreien Städten und Landratsämtern an-, ab oder umzumelden. Diese Anträge werden aber von den gleichen Systemen und keineswegs schneller verarbeitet." Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht ergänzt: "Allen Bürgerinnen und Bürgern kann ich nur raten, das Online-Bürgerportal für alle angebotenen Vorgänge rund um das KfZ zu nutzen. Das spart



Zeit und Geld."

Wir fordern Sie auf, diese Eintragung auf der städtischen Homepage sofort zu löschen.

Der wahrheitswidrige Eintrag ist geeignet, die gesamte Branche der Zulassungsdienstleist ungen mit einem impliziten Wuchervorwurf in Verruf zu bringen. Der Eintrag entspricht nicht den Tatsachen und ist irreführend im wettbewerbsrechtlichen Sinn. Die Zulassungsdienstleistungen ersetzen nicht die städtischen Amtshandlungen und die Dienstleister im Zulassungswesen erheben für die städtischen Amtshandlungen bei der Abmeldung und Ummeldung, für welche gesonderte behördliche Gebühren erhoben werden, keine eigenen Entgelte. Die Zulassungsdienstleister verein baren mit ihren Kunden angemessene, d.h. betriebswirtschaftlich vertretbare Entgelte für von ihnen selbst erbrachte Dienstleistungen. Es ist unzutreffend, dass ein Zulassungsdienstleister für die amtlich vollzogene Abmeldung oder Ummeldung eines Kraftfahrzeugs das Zehnfache der städtischen Gebühr als Vergütung verlangt.

Für die Löschung der Eintragung notieren wir eine Frist bis zum

05.11.2024.

Für den Fall, dass binnen der gesetzten Frist nicht gelöscht wird, bleiben alle Rechte vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof Dr. Gerald Süchting BAF / Justiziariat